

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einleitung eines Beratungsverfahrens zur Festlegung einer Mindestmenge für die Durchführung von kathetergestützten Aortenklappenimplantationen (Transcatheter aortic-valve implantation - TAVI) gemäß § 136b Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 SGB V

Vom 18. Juni 2020

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2020 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Unterausschuss Qualitätssicherung wird gemäß 1. Kapitel § 5 Absatz 1 der Verfahrensordnung des Gemeinsamen Bundesausschusses mit der Einleitung des Verfahrens zur Festlegung einer Mindestmenge für die Durchführung von kathetergestützten Aortenklappenimplantationen (Transcatheter aortic-valve implantation - TAVI) gemäß 8. Kapitel 2. Abschnitt der Verfahrensordnung des Gemeinsamen Bundesausschusses beauftragt.
- II. Der Unterausschuss Qualitätssicherung legt für seine Beratungen die Anlage 2 zu Grunde.
- III. Der Unterausschuss Qualitätssicherung wird beauftragt, einen Zeitplan zu erstellen und diesem dem Plenum spätestens zur Sitzung am 17. September 2020 vorzulegen.

Berlin, den 18. Juni 2020

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken